

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2012 09:03

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Schulentwicklungsplan + Unterrichtsausfall + Tipp für Lernentwicklungsgespräche

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

die Deputation der Schulbehörde hat in ihrer Sitzung am Mittwochabend den **Schulentwicklungsplan (SEPL) mit einer ganzen Reihe von Änderungen, insbesondere bei Zügigkeiten und Zusatzbemerkungen, verabschiedet**. In den wesentlichen Eckdaten ist der SEPL jedoch nun beschlossen. Die Eltern der Schule auf der Uhlenhorst können aufatmen: Die unter Schulsenatorin Goetsch zur Einrichtung der Primarschule angeordnete horizontale Teilung der Grundschule wird aufgehoben, die Kinder können ihre Grundschule also wieder von der ersten bis zur vierten Klasse besuchen und müssen nicht das Schulgebäude wechseln.

Unterrichtsausfall

Zu dem für die Schülerinnen und Schüler sehr viel wichtigeren Thema, dem **Unterrichtsausfall**, haben Senator Rabe und die Schulbehörde offenbar noch kein Konzept: Wie eine Nachfrage der WELT zu einer an den Senat gerichteten schriftlichen kleinen Anfrage vorab ergeben hat, versucht die Schulbehörde den Umstand, dass sie bisher nicht einmal zentral erfasst, wo und wie viele Stunden tatsächlich an Hamburger Schulen ausfallen - Fakten, die für eine **verantwortliche Personalplanung** unerlässlich sind - damit zu begründen, dass die Behörde hierfür erst einmal eine *neue Software anschaffen* wolle – für die Erfassung und Auswertung der tatsächlichen Unterrichtsausfälle bedarf es jedoch tatsächlich keiner teuren Software, sondern schlicht einer klaren Anweisung an die Schulleitungen, die Unterrichtsausfälle täglich oder wöchentlich der Behörde mitzuteilen:

WELT v. 2.2.2012: Die Wahrheit über den Stundenausfall

http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article13846953/Die-Wahrheit-ueber-den-Stundenausfall.html

SPIEGEL ONLINE v. 28.1.2012: Unterrichtsausfall: Gymnasiasten verpassen ein ganzes Schuljahr

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,812028,00.html>

Was Schulsenator Ties Rabe und sein Sprecher Peter Albrecht verkennen, wenn sie lapidar auf eine angeblich fehlende Software verweisen, ist der Umstand, dass **der gesetzlichen Schulpflicht die staatliche Aufgabe und Verpflichtung gegenüber steht, den Schülerinnen und Schülern auch qualifizierten Unterricht im Umfang mindestens der KMK-Pflichtstundenaufgaben zu erteilen**. Lehrkräfte, die zum Schließen der Unterrichtslücken eingestellt werden könnten, gibt es im Übrigen genug:

FAZ v. 29.1.2012: Keine angemessene Beschäftigung Lehrer auf gepackten Koffern

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/keine-angemessene-beschaeffigung-lehrer-auf-gepackten-koffern-11629178.html>

Bedenklich stimmt die Entwicklung, dass sich im Anschluss an die noch unter der ehemaligen Schulsenatorin Goetsch verabschiedeten diversen Schul-„Reformen“ nach den Angaben der Schulbehörde bis heute rund **ein Drittel der Lehrerkonferenzen in den Hamburger Schulen dafür entschieden hat, den Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5, 7 und 8 keine Halbjahreszeugnisse mehr zu erteilen**, was für die Schülerinnen und Schüler, vor allem aber auch für ihre Eltern oft mit großer Unklarheit über den tatsächlichen Lern- und Leistungsstand verbunden ist.

Kein Halbjahreszeugnis? – Tipp für das Lernentwicklungsgespräch

Unsere Empfehlung für alle betroffenen Eltern, deren Kinder letzte Woche ohne Halbjahreszeugnis nach Hause gekommen sind: In der „**Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums**“ (APO-GrundStGy) vom 22. Juli 2011 (siehe: <http://www.hamburg.de/contentblob/3013778/data/apo-grundstgy.pdf>) ist vorgesehen, dass es für jedes Kind, das in den Klassen 5, 7 und 8 kein Halbjahreszeugnis erhält, statt dessen ein **Lernentwicklungsgespräch am Anfang des zweiten Schulhalbjahres** zu erfolgen hat:

§ 9 APO-GrundStGy lautet:

*„(2) In den Jahrgangsstufen 5, 7 und 8 entscheidet die Lehrerkonferenz, ob auf Zeugnisse am Ende des ersten Schulhalbjahres verzichtet wird. Wird am Ende des ersten Schulhalbjahres kein Zeugnis erteilt, ist Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe das gesamte Schuljahr. **Sofern auf Zeugnisse am Ende des ersten Schulhalbjahres verzichtet wird, ist das Lernentwicklungsgespräch nach § 7 zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zu führen.** Auf Wunsch der bzw. des Sorgeberechtigten wird in der Dokumentation nach § 7 Absatz 3 der Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers in Noten ausgewiesen.*

Die betroffenen Eltern können sich zur Vorbereitung eines solchen Lernentwicklungsgesprächs auf **§ 7 APO-GrundStGy** berufen:

„§ 7 Lernentwicklungsgespräche

(1) Lernentwicklungsgespräche beinhalten mindestens folgende Themen:

1. die individuelle Lernentwicklung,
2. **den erreichten Lernstand in allen im jeweiligen Schulhalbjahr unterrichteten Fächern und Lernbereichen,**
3. die überfachlichen Kompetenzen und
4. die nächsten Lernschritte und -ziele der Schülerin oder des Schülers.

*(2) Lernentwicklungsgespräche mit der Schülerin oder dem Schüler sowie der bzw. dem Sorgeberechtigten werden in jedem Halbjahr geführt. **Grundlage der Lernentwicklungsgespräche ist ein Bericht der Lehrkraft, der sich auf die Feststellungen der Zeugniskonferenz zu allen Angaben nach Absatz 1 erstreckt,** sowie gegebenenfalls das zuletzt erteilte Zeugnis. Auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers oder der bzw. des Sorgeberechtigten ist die Berufs- und Studienwegeplanung Gegenstand des Lernentwicklungsgesprächs.*

...

Die Eltern sollten sich deshalb jetzt an die Klassenlehrkraft wenden und diese unter Bezugnahme auf § 7 APO-GrundStGy vorab bitten, im Gespräch (oder besser: vorab) den erreichten Lernstand ihres Kindes je Fach nach Noten mitzuteilen.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich

umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.